NACHRICHTEN DER



Mai/Wonnemond 2000

22. Jahrgang - Nr. 231

Herausgeber: Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG). - Vorsitzende: Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.
Konto Postbank: (HNG) Frankfurt/Main Nr. 14 29 08 607

Erscheinungsvermerk

Die ***HNG-NACHRICHTEN*** erscheinen monatlich und haben allein die Gefangenenhilfe und Fälle staatlicher Repression zum Gegenstand. Die Ansichten einzelner Autoren und Leserbriefschreiber decken sich nicht immer mit den Ansichten der Schriftleitung und des HNG-Vorstands. Die Schriftleitung behält sich Kürzungen vor, wobei versucht wird, Sinnentstellungen zu vermeiden. Artikel und Briefe mit Namensnennung (auch Kürzel) werden von den Autoren verantwortet. Für irrtümlich abgedruckte Plagiate und unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge wird keinerlei Verantwortung übernommen. Eine Rücksendung erfolgt nur bei beigefügtem Rückporto und nach Ermessen.

V.i.S.d.P.: Christian Wendt c/o Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.

Die ***HNG-NACHRICHTEN*** bleiben solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden sind. Eine Zurhabenahme gilt ausdrücklich nicht als Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Im Falle des Anhaltens oder der Nichtaushändigung sind die ***HNG-NACHRICHTEN*** mit den Gründen der Nichtaushändigung an den Absender zurückzusenden. Mitglieder der HNG e.V. erhalten die ***HNG-NACHRICHTEN*** kostenlos, ausgenommen, sie sind mindestens 6 Monate mit ihrem Monatsbeitrag im Rückstand.

Außenstehende können Einzelexemplare zum Preis von DM 5,-- beziehen (Jahresabonnement: DM 60,-- für 12 Ausgaben). Es handelt sich jeweils um Selbstkostenpreise einschließlich Versandkosten. Die ***HNG-NACHRICHTEN*** sind ebenso wie die HNG e.V. kein kommerzielles Unternehmen. Eventuelle Überschüsse werden für die karitative Arbeit im Sinne der Satzung der HNG e.V. verwendet.

Ein Richter, der für ein bloßes Meinungsdelikt eine langjährige Haftstrafe verhängt, begeht einen unerträglichen Willkürakt und damit Rechtsbeugung ...

... Rechtsbeugung ist schweres Unrecht. Wenn Rechtsbeugung aber zu Freiheitsentzug führt, handelt es sich um schwerstes kriminelles Unrecht!

(Bundesverfassungsgericht, Az. 2 BvR 2560/95)

An unsere Leser! Die HNG ist bemüht, die Eingriffe des BRD-Regimes in die politischen Grundfreiheiten nationaldenkender Menschen möglichst lückenlos zu dokumentieren. Bekanntermaßen handelt es sich bei Menschenrechtsverletzungen um Verbrechen, die nicht verjähren. Um die Verantwortlichen später einmal zur Rechenschaft ziehen zu können, brauchen wir möglichst viele Informationen zu den hier benannten Vorfällen. Dazu gehören auch die Namen von Staatsanwälten, Einsatzleitern der Polizei oder Richtern, die mit den jeweiligen Vorgängen zu tun haben. Zwar können wir aus Platzgründen leider nicht jeden Fall sofort in den *HNG-Nachrichten* abdrucken, dennoch wird jede Mitteilung sorgfältig archiviert und gerät nicht in Vergessenheit! Alle Leser sind deshalb nochmals nachdrücklich aufgefordert, die Schriftleitung über entsprechende Vorfälle möglichst umfassend zu informieren.

Bilanz des BRD-Regimes:

48.973 politische Verfahren wegen Meinungsdelikten

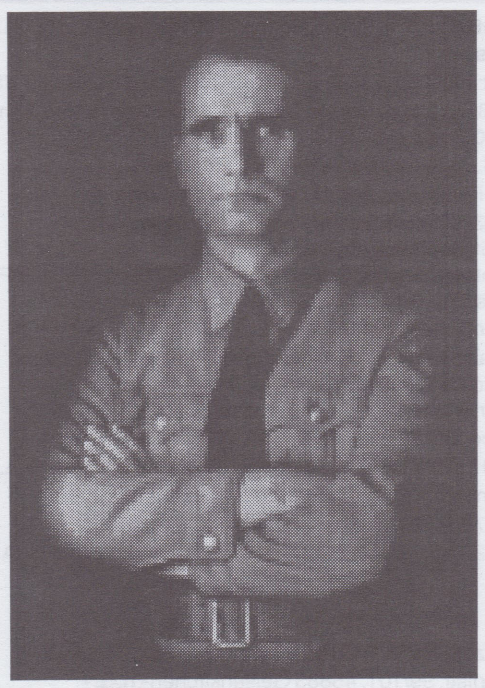
(in nur sechs Jahren!)

Das sind allein 48.973 gute Gründe, die HNG zu unterstützen!

Unsere Forderung lautet:

Freiheit für alle verfolgten Nationalisten!

Schluß mit der Gesinnungsjustiz!



Rudolf Heß

– 46 Jahre Haft für den Versuch, den Krieg in Europa zu beenden!

– 46 Jahre Verletzung von Recht und Menschlichkeit!

– 12 Jahre nach seinem Tod im Besatzergefängnis vom BRD-Regime verleumdet!

Märtyrer des Friedens und Symbol der unterdrückten Freiheit in Deutschland!

Gefangenenliste

Marcus A. Bischoff — Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Günter Deckert — Schönbornstr. 32, 76646 Bruchsal
Günter Duhse — Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Ing. agr. Erhard Kemper — JVA Münster, Gartenstr. 26, 48147 Münster
Christian Hehl — Ludwigshafener Str. 23, 67227 Frankenthal
Thorsten Heise — Am Ziegenmarkt 10, JVA-Wolfenbüttel
Christian Reher — Luisenstraße 90, 53721 Siegburg
Josef Saller — Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing
Josef Schwammberger — Seniorengefängnis, 78224 Singen
Dipl.-Ing. Frank Schwerdt — Post nur an Privatadresse
Dipl.-Pol. Udo Walendy — Zinnstraße 33, 33649 Bielefeld-Brackwede II.
Henryk Wurzel — JVA-Hakenfelde, H. 203, Niederneuendorfer Allee 140, 13587 Berlin

Ausland:

Michaelle Benson — 18380 N.J.S.P. CN - 861 Trenton NJ 08625 USA
Michael Boyd — #765753, 13055 FN 3522, Abilene, Texas 79601, USA
Keith Butcher — 501615-2101-F.M. 369 N, Iowa Park. Texas 76367-6968. USA
Martin Cross — XL 1492, c/o Po-Box 3017, Barnet Herts, EN 49 PO, England

Ryan Coleman	#92294 B.Cb 8 S.M. Eyman, Po-Box 4000 Florence A.Z, 85232 USA
Jonni Hansen	**- entlassen -**
Marek Kowaalski	Po Box 8500086, 23642 /Florence-Colorado 81226,8500 USA
Michael Lajoye	Nr. 41-85-C.2.204, Maison Centrale, 49, Rue de la 1ere Armee, F-68190 Ensisheim
João Martins	E.P.P.C. 7570-784 Carvalhal -GDL Portugal
Andrew Murray	c/o NS-PA-NZ P.O. Box 477 Dunedin New Zealand
Thomas Nakaba	Nr. 230370 - 0245, Vestre Faengsel Vigerslev Allé, DK-2450 Kopenhagen, Danmark
Ed Polman	Penitentiair Complex, Scheveningen, Unit Z F-V/ENGE/CE/F26, Postbus 87810, NL-2508 DE, Den Haag, Reg.-Nr. 1092907220773
Erich Priebke	Associazione Uomo e Libertà, Sg. E. Priebke, Via Cardinal Sanvelice N 5, I-00167 Roma
Richard Scutari	Reg.-Nr. 34840-080, US Penitentiary Max. P.O. Box 8500, Florence, CO 81 226 - 8500 USA
Ron Bach Shelby	547789 Estelle-HS-032, Huntsville, Texas 77320, USA **- n.A.-**
Karola Unterkircher	Via Camporgnago 40, I - 20090 Mailand - Opera, Italien
Bobby Valentin	D 94547 314, P.O. Box 368, Chino, 91708 USA
Steve Viere	H 78372, Oak Hall 5052 up, Po Box 600, Chino, 91708 USA

Briefkontakt wünschen:

Michael Alber	Glaubitzer Straße, 01619 Zeithain
Sven Barth	Aldenhofstr. 99/101, 45883 Gelsenkirchen **- n.G. -**
Riccardo Behrendt	Anton Saefkow-Allee 22c, 14772 Brandenburg
Mario Berger	Schanzlgasse 1, A-5020 Salzburg
Sven Bergmann	Hohe Straße 21, 09112 Chemnitz
Burkhard B. Böhm	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Martin Breiteband	Holzstr. 29, 65197 Wiesbaden
Karsten Brück	Reichenhainer Straße 236, 09125 Chemnitz
Bernd Dentrich	Dr. Traugott-Benderstr. 2, 74740 Adelsheim
Kay Diesner	Marliring 41, 23566 Lübeck
Marcus Eckardt	A-Puschkin-Str.7, 99334 Ichterhausen
Mike Freitag	R.-Havemannstr. 11, 15202 Frankfurt/Oder **- n.G. -**
Olaf Geßner	Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen
Eike Gress	Hindenburg-Ring 12, 86899 Landsberg/Lech
Roman Greifenstein	Eugen-Reintjes-Straße 2, 37786 Hameln
Robert Gutermuth	Abteistraße 10, 86687 Kaisheim
Dirk Haase	Breidscheidtstr. 4, 02625 Bautzen
Steffen Haase	Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Franz Haslberger	Baumannstraße 81, 83233 Bernau
Sascha Hempfling	Anton-Saefkow-Allee 22c, 14772 Brandenburg
Andreas Hesse	Am Forstgraben 11, 83410 Laufen-Lebenau
Thomas Hoffmann	Äußere-Passauer-Straße 90, 94315 Straubing
Sven Hustig	Poststr. 18, 02826 Görlitz
Henry Jahn	PF 23, 04736 Waldheim
Manuel Jakop	Dr.-Traugott-Bender-Str.2, 74740 Adelsheim
Patrick Kiauka	Surenkamp 92, 22335 Hamburg

Jens Werner Klocke	Anton Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Sven Knop	Neudorfer Weg 1, Haus 1, 03130 Spremberg
Mathias Lang	Willy-Lohmann-Straße 27, 06844 Dessau
Mirko Langen	Reichenhainer Str. 236, Haus 1/331, 09125 Chemnitz
Thobias Lenz	Marktplatz 1, 96156 Ebrach
Nico Lewenhagen	Wilhelm-Stolte-Straße 1, 17235 Neustrelitz
Jörg Lewinsky	Gerichtsstraße 5, 58098 Hagen
Richard Lorenz	Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing
Kevin Lüpker	Gillstraße 1, 58239 Schwerte
Stefan Michalski	Neudorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Daniel Mörke	**- entlassen -**
Peter Mohr	Werner-von-Siemens-Str. 2, 92224 Amberg
Lars Moser	Dresdner Straße 1a, 04736 Waldheim **- n.G.-**
Klaus Neubauer	Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Benny Pfab	Abteistraße 21, 86694 Niederschönfeld **-n.G.-**
Dirk Poser	Am Fort Zinna 7, 04860 Torgau
Markus Probst	Werner-von-Siemens-Str. 2, 92224 Amberg
Oliver Reimetz	Gerichtstraße 5, 58086 Hagen
Robert Rupprecht	Postfach 300234, 17015 Neubrandenburg
Jens Schober	Glaubitzer Str. 1, 01619 Zeithain
Ingma Schendera	JVA Volzstedt, Am Sandberg 11/ Haus 4, 06295 Volkstedt
Frank Schild	Marliring 41, 23566 Lübeck **- n.G.-**
Lutz Schillok	Seidelstr. 39, Haus III, 13507 Berlin
Maik Schuster	Postfach 1738, 02607 Bautzen
Marc Sokolowski	Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim
Pascal Stolle	Neudorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Ralf Schulz	Glaubitzer Straße 1, 01619 Zeithain
Ronny Thomas	Dresdner Straße 1a, 04736 Waldheim
Mark Turner	Rohstraße 17, 75175 Pforzheim
Kai Vogel	Glaubitzer Straße 1, 01619 Zeithain
Rüdiger de Vries,	Südlicher Rundweg 24, Station 29/3, 47551 Bedburg-Hau
Billy Zandy Wagner	Ahniserstraße 23, 31675 Bückeburg
Marek Walsdorf	Poststr. 18, 02826 Görlitz
Enrico Weging	Am Sandberg 11, 06295 Volkstedt
Volker Wendland	Marliring 41, 23556 Lübeck
Heiko Werner	Carl-Krohne-Straße 31, 28239 Bremen
Markus Winter	Tundersche Straße 50, 31789 Hameln
Thomas Wolf	Reichenhainer Straße 236, 09125 Chemnitz
Jan Zabell	Anton-Saefkow-Allee 22f, 14772 Brandenburg

Erläuterung zur Gefangenenliste: - n.G -: neuer Gefangener ***- n.A. -***: neue Anschrift

Wichtiger Hinweis: Bei **Geldspenden** an Kameraden immer erst mit diesen Rücksprache halten!
Niemals einfach an die Haftanstalten überweisen.
Das Geld könnte in die falschen Hände geraten!



Briefe an den Vorstand

WICHTIG: Die hier veröffentlichten Briefe an den HNG-Vorstand geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers bzw. Schriftleiters wieder. Namentlich gekennzeichnete Schreiben werden von den Verfassern verantwortet. Grundsätzlich gelten alle Schreiben an die Schriftleitung als Leserzuschriften, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Liebe Kameraden!

Wie es schon vielen unserer Freunde bekannt ist, wurde Jonni Hansen, Führer der DNSB, Dänemarks National Sozialistische Bewegung, am 29. März diesen Jahres, nach drei Monate Haft, aus dem Gefängnis entlassen.

Jonni Hansen wurde beim Stadtgericht, am 29. März wegen »schwerer Körperverletzung«, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Am selben Tag hatte Jonni Hansen und sein Verteidiger das Urteil zum Landesgericht appeliert. Bis dem Zusammentreten des Kopenhagener Landesgerichtes bleibt Jonni auf freiem Fuß. Falls Das Landesgericht das Urteil Des Stadtgerichtes bestätigt, stehen Jonni Hansen mindestens sechs Monate Haft bevor.

Der Kampf geht weiter,
der Sieg wird unser sein!
Das Sekretariat der DNSB,
(per elektronischer Post)

Liebe Kameradin Ursel!

Wie Du ja weißt, wurde ich am 22. März/Lenzing entlassen. Eigentlich wollte ich mich auch schon früher bei Dir melden, aber es gab ziemlich viel Arbeit (Wohnung, Arbeitssuche usw.) Nun ist soweit alles geregelt. Ich möchte diesen Brief in erster Linie dazu nutzen, Dir stellvertretend für die gesamte HNG meinen Dank für den Beistand über die Jahre hinweg auszusprechen. Besten Dank auch für die Beantwortung der Fragen für den Bericht über die HNG in unserem Zine.

Mit bestem Gruß
Dein Kamerad
Michael Schoenborn.

Liebe Kameraden!

Wie ich die neueste Ausgabe der *HNG-Nachrichten* (Nr. 231) aufschlug, fiel mir als erstes ein Packen NPD-Propaganda in die Hände. Was soll das???

Man kann ja zu auch-nationalen Parteien stehen wie man will, aber ich bin der Meinung, daß Parteimaterial grundsätzlich nichts in den *HNG-Nachrichten* zu suchen hat. Mit der Aufgabe, die diese Monatsschrift erfüllen soll, hat das nichts zu tun. Wer sich unbedingt über Parteiveranstaltungen informieren möchte, kann das auch auf vielen anderen Wegen tun. Dazu genügt vollkommen, wenn in den *HNG-Nachrichten* im Zuge der Vernetzung entsprechende Kontaktanschriften veröffentlicht werden. Überdies hinaus sollten die *HNG-Nachrichten* parteiunabhängig und frei bleiben, sonst stellt sich vielleicht bald die Frage, was nun eigentlich die Beilage sein soll: Die Parteiwerbezettelchen oder die nett beschriftete »Verpackung« drum herum...?

Mit dem besten Gruß,
T. Th.
(per elektronischer Post)

Hallo, liebe Ursel!

Dankend habe ich Euren letzten Brief und nach langem Kampf gegen die Anstaltsleitung der JVA Dessau auch die *HNG-Nachrichten* vom März/Lenzing 2000 erhalten. Laut Vollzugsbehörde ist die HNG als »verfassungsmäßig unbedenklich« eingestuft worden und die *HNG-Nachrichten* werden mir fortan immer ausgehändigt. Wieder ein Sieg auf ganzer Linie!

14 Worte (88)
***Maik** (aus der JVA Dessau).*

Liebe Ursel, lieber Kurt,

vielen Dank für Euren Brief. Das Abo der *HNG-Nachrichten* wurde mir von der Anstaltsleitung nochmals untersagt – wegen der Bedenken, daß diese Art von Zeitschrift die Sicherheit der JVA Kaisheim extrem gefährde... Lächerlich! Ich habe nun einen beschwerdefähigen Bescheid über diese geradezu paranoide Entscheidung verlangt, den ich Dir dann in den nächsten Tagen zukommen lasse.

Die *Deutsche Stimme* der NPD haben sie mir dann doch genehmigt – allerdings auch erst, nachdem ich meine Anwälte beauftragt habe, dagegen Beschwerde einzureichen.

Diese BRD-Funktionäre meinen, sie können mich hier mit ihrer Willkür ruhigstellen – das Gegenteil wird damit erreicht! Im Grunde habe ich ja auch nicht mehr viel zu verlieren. Steht doch jetzt schon fest, daß ich meine Haftzeit bis zum letzten Tag abbrummen muß. Man wird also noch so manchen Spaß mit mir haben...

Mit den allerbesten Grüßen und Wünschen

Robert Gutermuth.

(JVA Kaisheim)

Danke!

...sagt der Vorstand der HNG

allen Kameradinnen und Kameraden,

insbesondere bei der *B&H*-Sektion Nordmark, dem *Neuland*-Versand, *LuWi*-Tonträger, *Sonnentanz*, den Kameradschaften Hannover-Hildesheim und Neuruppin sowie den Kameraden Dr. H. K., M. und T. P., F. Sch., E.K., N.G., IMC., R.T., M.B. Skins aus Dresden, sowie W. Mehlf.

die wiederholt mit ihren Geld- und Sachspenden die aktive Gefangenenhilfe unterstützt haben.

Solidarität...

Weltweite Organisationen für nationale politische Gefangene:

__England:__

C.O.T.W.
(Behind the Bars)
PO Box 3017
Barnet. Herts. EN4 9PY

__Schweden__

The A.B.
Box 3101
200 -22 Malmö

__Slowakei__

Women f. Aryan Unity
A.Z., P.O. BOX 62
91601 Stará Turá

__Niederlande:__

CONSORTIUM,
De Levensboom
Kluizenaarsweg 1
6881 Bs Velp Nederland

__Portugal:__

Justitia & Liberdade
APTD 1421
P-1064 Lisboa/Portugal

__U.S.A.__

Thule Publication, PO Box 4542
Portland. OR 97208
Im Internet: **http://www.thulepublications.com**

...und Vernetzung

__Nationale und Freie Infotelefone:__

NIT-Berlin (Rep)	030/4628917
NIT-Deutschlandsturm	0361/5403685
F.I.T. Hamburg	040/72978885
F.I.T. Mecklenburg	0381/6009672
NIT-Preußen	033762/50044
NIT-Rheinland	0211/675929
NIT-Schleswig-Holstein	04101/473882
NIT-Thüringen (NPD)	03621/757208
NIT-Bayern	089/134764
NIT-Karlsruhe	0721/9510535
NIT-Lübeck (Bündnis Rechts)	0451/6110622
NIT-Pommern	039954-39085
NIT-Schweiz	0041-56-6310365

Weißer Wolf: **http://www.der-weisse-wolf.de**
Nat. Widerstand: **http://www.widerstand.com**
Thule-Netz: **http://www.thulenet.com**
NPD: **http://www.npd.net**
KS Stralsund: **http://www.stoertebeker.net**

__*HNG-Nachrichten* im Internet:__
http://www.hng-nachrichten.de
E-Mail: **hng-nachrichten@firemail.de**

Prozeßbericht aus London:

Triumph oder Pyrrhus-Sieg gegen David Irving?

Der Verleumdungsprozeß, den der britische Historiker vor dem höchsten Londoner Zivilgericht gegen seine Kritiker angestrengt hatte, endete mit eine Niederlage für David Irving

Der 62jährige britische Geschichtsforscher David Irving hat den von ihm selbst angestrengten Prozeß verloren. Das oberste britische Zivilgericht urteilte, daß man Irving ungestraft als »einen der gefährlichsten Leugner des Holocaust« bezeichnen dürfe. Der Forscher hatte die jüdische Historikerin Deborah Lipstadt und deren Verlag »Penguin Books« wegen Rufschädigung verklagt.

David Irving wehrte sich dagegen, daß ihn Lipstadt in einem 1994 erschienenen Buch vorgeworfen hatte, er trage »Scheuklappen« verfälsche Dokumente und gebe Fakten unrichtig wieder. Während einer dreimonatigen Verhandlung hatte es Irving allein mit etwa 40 Verteidigern von »Penguin Books« aufgenommen. Irving bezeichnete Lipstadt als Teil einer »gegen mich gerichteten Hetzkampagne«, die darauf abziele, seine Karriere zu zerstören.

Richter Charles Gray, der Irving während des Verfahrens ein »beispielloses Wissen über den Zweiten Weltkrieg« bescheinigt und ihn als »tüchtig und intelligent« bezeichnet hatte, hatte sein Urteil offenbar nur unter starkem politischen Druck fällen können. Zur Urteilsverkündung erschienen denn auch die von den üblichen Gruppen bezahlten Krawallmacher, die Irving mit Eiern und Steinen bewarfen.

Die Reaktionen der BRD-Medien auf die Verurteilung David Irvings waren einhellig: Mit unverhohlener Freude feierten sie die Niederlage des Briten. So ist auch wenig verwunderlich, daß insbesondere die im Kreuzverhör diskutierten Detailfragen in keiner deutschen Zeitung erwähnt wurden. Kaum ein Bericht, der wenigstens Bruchteile des Prozeßgeschehens wiedergab. Nur im Internet konnten die Wortlautprotokolle der Kreuzverhöre eingesehen werden. So bleibt vom Prozeß in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit nur die Niederlage Irvings. Die Zerstörung eines Historikers, der nach seiner Niederlage nun vor dem finanziellen Ruin steht. Die Kosten für den Prozeß, der neun Wochen dauerte, werden sich vermutlich auf mehr als sechs Millionen Mark belaufen.

Dennoch sieht Irving seine Reputation keinesfalls geschwächt. Schließlich habe er die von der Verteidigung aufgebotenen Experten, darunter der Politologe Hajo Funke von der Freien Universität Berlin, »ganz schön ins Schwitzen« gebracht, sagte er.

Auch der jüdische Historiker Julius Schoeps von der Universität Potsdam scheint das erkannt zu haben und bezeichnete David Irving in der linken *tageszeitung* als »Scharlatan der Sachbuchbranche«, der durch den Prozeß aufgewertet und nicht mundtot gemacht worden sei. Dabei kommt auch Schoeps nicht umhin, Irving eine gründliche, wenn auch politisch unerwünschte Grundlagenforschung zu attestieren: »Sicherlich ist richtig, daß er unermüdlich in den Archiven forscht. Er sichtet Akten, er liest sie sogar auch, aber er bewertet sie eben nicht kritisch«, so Schoeps. In diesem Sinne sei Irving »ein klassischer Revisionist«, und »insofern war es ein politischer Prozeß«. Dabei habe der Prozeß »in der Tat seine problematischen Seiten« gehabt. »Zum einen wurde das Gerichtsverfahren zur Plattform für revisionistisches Gedankengut«, womit »die revisionistischen Thesen automatisch aufgewertet wurden«. Zum zweiten habe der Prozeß »vor allem der Person David Irving, seinem Ruhm und seiner Ehre« gedient. »Dieser Prozeß war ein Prozeß der Irrtümer«, so Schoeps. »Beide Seiten haben sich getäuscht. David Irving ging es um seine Reputation. Er hoffte, daß vor Gericht die historische Wahrheit festgestellt würde. Das war aber gar nicht die Bedeutung und der

Sinn dieses Prozesses: Es war ein politischer Akt. Historische Wahrheiten werden grundsätzlich nicht vor Gerichten geklärt. Seine Prozeßgegner meinten, mit einem solchen Verfahren könnte man Irving mundtot machen. Was nicht gelungen ist. Stattdessen hat dieser Überzeugungstäter wieder einmal ein weltweites Publikum gefunden. Insofern war dieser Prozeß ein doppeltes Mißverständnis«.

Tatsächlich haben auch die Irving-Gegner ein blaues Auge aus dem gerichtlichen Schlagabtausch davongetragen. Sie wurden gezwungen, ein Thema zu debattieren, das sie Dank ihrer Macht fünfzig Jahre lang jeder kritischen Debatte entzogen haben. Trotz des gewonnenen Prozesses dürfte dieses Verfahren den Strategen der etablierten Geschichtsschreibung noch schlaflose Nächte bereiten. Der Londoner Prozeß sorgte für enorme Publizität und kritischen Menschen dürfte nicht entgangen sein, daß die offizielle Geschichtsschreibung in bestimmten Bereichen – zunächst schüchtern und zaghaft – bislang sicher geglaubtes Terrain gegenüber dem Revisionismus einräumen mußte. Im Gegensatz zum zweiten Zündel-Prozeß gelang es den Medien diesmal nicht vollends, die Geschehnisse vor Gericht in einem Meer des Schweigens zu ertränken. Die Wortlaut-Protokolle der Kreuzverhöre sind im Internet einsehbar, solange das Internet für Dissidenten noch erlaubt ist.

Irving kämpfte mit der Überzeugung eines Giordano Bruno allein gegen etwa 40 Anwälte und gegen eine Kriegskasse von mindestens sechs Millionen Dollar. Die unbegrenzten Geldmittel der Beklagtenseite machten jede Taktik und jeden »Experten-Zeugen« gegen Irving möglich, während dieser oftmals nicht die Spenden für Gebühren der Wortlautprotokolle aufbringen konnte. Es war klar, daß er den Prozeß verlieren würde – die Weltpolitik war gegen ihn und einen Richter zu finden, der allein juristische Fakten bewerten und die politischen Interessen ignorieren würde, war kaum zu erwarten. *Die Zeit* machte dazu am 6. April 2000 folgende Anmerkung: »Man darf von einem Richter Ihrer Majestät allerdings in aller Regel erwarten, daß er die gesellschaftlichen und politischen Implikationen eines Urteils nicht aus den Augen verliert. Die Reaktionen auf ein Urteil zu Irvings Gunsten kann man sich leicht ausmalen«.

Karsten Voigt

Prozeßgeschehen

BGH bestätigt Urteil gegen Rechtsanwalt Bock

Karlsruhe. Ein Verteidiger in politischen Prozessen kann für gestellte Beweisanträge vor Gericht bestraft werden. Dies entschied die oberste Instanz der BRD-Justiz in Karlsruhe. Der Rechstsanwalt Ludwig Bock war vom Landgericht Mannheim zu einer Geldstrafe in Höhe von 9.000 Mark (90 Tagessätze) verurteilt worden. Seine Revision wurde vom sogenannten Bundesgerichtshof (BGH) nun in einer Grundsatzentscheidung abgelehnt. Damit gibt das BRD-Regime erstmals offiziell zu, daß eine wirksame Verteidigung in politischen Prozessen nicht mehr möglich ist. Bock ist als Verteidiger des ehemaligen NPD-Stadtrates und Gymnasiallehrers Günter Deckert aufgetreten, der wegen eines Meinungsdeliktes angeklagt war. In einem Beweisantrag hatte er Zeugenauftritte von führenden BRD-Politikern verlangt. Sie sollten aussagen, daß die politische Klasse Deutschlands politische Abhängigkeit und Unfreiheit seit fast 50 Jahren mit der »Einzigartigkeit der deutschen Schuld« zu legitimieren versuche und daß es »primär massive politische Interessen« seien, welche »dem Durchbruch der historischen Wahrheit« entgegenstünden. Das Landgericht Mannheim hatte in dieser Formulierung in Verbindung mit Bocks schon 1978 beim sogenannten Majdanek-Prozeß »zutage getretener Gesinnung« einen Verstoß gegen den Meinungskontrollparagraphen 130 StGB gesehen. Der 58jährige Bock verlangte in seiner Revision Freispruch, da er die Äußerungen im Rahmen seiner Tätigkeit als Strafverteidiger gemacht hatte. Verteidiger Norbert Wingerter erklärte, das Bestreiten von Tatvorwürfen gehöre zu einer »effektiven Verteidigung« und sei »eine wichtige Waffe des Verteidigers«. Der Vertreter der Bundesanwaltschaft wies diese Argumentation zurück. Die Grenzen von Verteidigerrechten seien dann überschritten, wenn Äußerungen oder Beweisanträge des Anwalts nicht mehr der Verteidigung des Angeklagten dienten, sondern nur noch die »unverblümte eigene Meinung« des Verteidi-

gers zeigten. »Auch Verteidiger haben keinen Freibrief«, erklärte auch der Vorsitzende Richter am obersten Politgericht. Der Schutz der freien Verteidigung ende, wenn ein Anwalt vor Gericht »politisch-demonstrative Äußerungen« mache. Damit geraten also auch Verteidiger in eine rechtliche Grauzone, in der im Zweifel der politische Wille der Systemparteien Vorrang vor der Freiheit der Verteidigung hat.

(Az.: 1 StR 502/99)

Haftrichter-Protokolle im Guben-Prozeß verlesen

Cottbus. Im Prozeß um die vermeintliche »Hetzjagd« auf einen algerischen Asylanten sind vor dem Landgericht Cottbus erstmals Vernehmungsprotokolle eines Haftrichters verlesen worden. Die Verteidiger erhoben Einspruch. Sie hatten protestiert, daß hier gegen den Grundsatz der mündlichen Verhandlung verstoßen werde. War der Prozeß gegen elf rechte Jugendliche aus Guben schon bisher ein Exempel politisch-motivierter und zu Medienzwecken mißbrauchter Justiz, so kann nach der Intervention oberster Regierungsstellen kein Zweifel mehr an der Aburteilung bestehen.

Wiederholt sind mehrere Befangenheitsanträge gegen das Gericht als »unzulässig« abgelehnt worden. Daraufhin stellte ein Anwalt sofort einen neuen Ablehnungsantrag. Er begründete das damit, daß BRD-Richter Hans-Joachim Dönitz die Verlesung eines Antrags der Verteidigung abgebrochen hatte. Dönitz hatte das mit »mangelnder Sachdienlichkeit« der Aussagen begründet und auf die Möglichkeit verwiesen, die Darlegungen in einem Revisionsprozeß vorzutragen.

Aus den zunächst neun verlesenen Protokollen gehe »die unterschiedliche Tatbeteiligung« der Angeklagten hervor, sagte Nebenklagevertreterin Christa Clemm. »Jetzt wissen wir, wer in welchem Auto saß, welche Parolen geschrien wurden und daß es eine Verfolgung gegeben hat«. Die Verhöre belegen aber lediglich, daß die angeklagten Jugendlichen einen Dunkelhäutigen suchten, der einen ihrer Kameraden mit einer Machete verletzt hatte. Dazu verständigten sie sich mit Handys. Ein Angeklagter gab vor dem Haftrichter zu, in der Hugo-Jentsch-Straße drei Ausländer gesehen zu haben. Obwohl man sie hätte mühelos einholen können, sei das nicht geschehen.

Warum den elf Jugendlichen in Cottbus eigentlich der Prozeß gemacht wird, liegt noch immer im Dunkeln. Das Verfolgen eines mutmaßlichen Kriminellen, der als Täter einer kurz vorher begangenen schweren Körperverletzung in Frage kommt, ist keine Straftat, sondern – im Gegenteil – vom Gesetz geschützt. Staatsanwaltschaft, Nebenklage und selbst der voreingenommene Richter argumentieren dennoch mit dem Vorwurf der »fahrlässigen Tötung«. Die Jugendlichen sollen ernsthaft dafür verantwortlich gemacht werden, daß sich ein mutmaßlicher Krimineller beim Eintreten einer Haustür tödlich verletzt hat. Hier soll der Vorwurf der »Ausländerfeindlichkeit« den Unrechtscharakter dieses Verfahrens verschleiern, der sich mehr und mehr als rein politischer Schauprozeß entpuppt.

Wäre der Tote ein von Ausländern gejagter

krimineller Deutscher, wäre es niemals zur Anklage gekommen. Denn interessanterweise kann das Motiv »Ausländerfeindlichkeit« nur Deutschen unterstellt werden. Den gegenteiligen Beweggrund der »Inländerfeindlichkeit« gibt es nicht. Ebenso verhält es sich mit den Tatbestandsmerkmalen der sogenannten »Volksverhetzung«. Eine solche Diskriminierung ist im übrigen auch nach BRD-Recht unzulässig (Art. 3 GG; Allgemeiner Gleichheitssatz).

Schweizer Revisionist zu einem Jahr Haft verurteilt

Lausanne. Der Schweizer Geschichtsforscher Gaston-Armand Amaudruz ist von einem Lausanner Inquisitionsgericht zu einem Jahr Gefängnis ohne Bewährung verurteilt worden, weil er an der verordneten Wahrheit zweifelte und während des ganzen Prozesses nie Bedauern oder Einsicht gezeigt hatte. »Er änderte seine Meinung auch nach Aussagen von Holocaust-Überlebenden nicht«, sagte Gerichtspräsident Michel Carrard. Er sei »ein Intellektueller, die die Rolle eines Demagogen spielt«. Der 79jährige Amaudruz erklärte bereits, gegen das Urteil Berufung einzulegen. Er mußte sich wegen drei Artikeln verantworten, die er in der ketzerischen Zeitschrift *Courrier du Continent* veröffentlicht hatte. Unter der Überschrift – »Ich glaube nicht ...!« – bestritt er wesentliche Glaubensgrundsätze der neuen Weltreligion. Ferner bot er ketzerische, der herrschenden Lehre widersprechende Bücher zum Verkauf an. Generalstaatsanwalt Jean-Marc Schwenter hatte eine 15monatige Gefängnisstrafe gefordert und zeigte sich mit dem Urteil zufrieden.

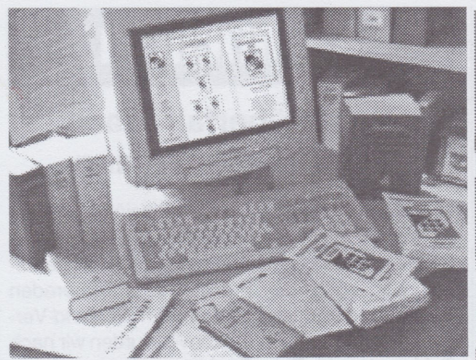
Das Verfahren war vom Instruktionsrichter im Sommer 1995 eröffnet worden, unmittelbar nach Inkrafttreten der Anti-Revisionismus-Gesetze. Die Untersuchung wurde einerseits von Amts wegen, andererseits auf Klage der Israelitischen Religionsgemeinschaft (SIG) eingeleitet.

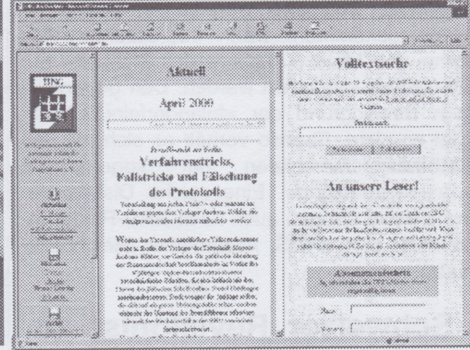
André Stahl

Nachrichten

Polizeiüberfall nach HNG-Versammlung

Fulda. Im Anschluß an die diesjährige HNG-Versammlung wurden polizeiliche Kontrollen an PKWs und Insassen durchgeführt. Davon betroffen war auch die Familie des Kameraden Privenau, die unter anderem den *Neuland*-Versand betreibt. »Im Polizeikonvoi wurden wir nach Fulda gebracht. Beim Revier angekommen, wurde die gesamte Ware aus dem Wagen geholt«, berichtet Tanja Privenau gegenüber den *HNG-Nachrichten*. Dabei wurden legale Tonträger, Schmuck und selbst einfache Schwarz-Weiß-Rot-Fahnen beschlagnahmt. »Erst gegen 21.30 Uhr durften wir in Richtung Heimat weiterfahren«. Dort angekommen erlebten sie einen weiteren Schock: Das Versandbüro war durch einen Schlüsseldienst aufgebrochen worden. Entwendet wurden eine PC-Anlage und Ware im Gesamtwert von über 30.000 Mark. »Bei der zuständigen Polizeistation bekamen wir die neuen Schlüssel, aber weder einen Durchsuchungsbeschluß noch ein Sicherstellungsprotokoll ausgehändigt«, berichtet Tanja Privenau. Am Montag darauf erstattete sie zusammen mit ihrem Mann Strafanzeige wegen Diebstahls. Offenbar hatte diese Anzeige zur Folge, daß zwei Tage später ein Teil der Ware wieder herausgegeben wurde. Der polizeiliche Mitarbeiter der Innenrevision Bremen, Hartling, teilte schließlich mit, daß die Hausdurchsuchung ohne Zeugen von drei Beamten durchgeführt wurde, deren Namen allerdings nicht genannt wurden. Hartling bestätigte damit zwar die Unrechtmäßigkeit der Polizeiaktion, doch ob dies im Zuge des heutigen Rechtsverfalls noch ein Nachspiel für die rechtsbrecherischen Polizisten haben wird, ist fraglich. »Bis zum heutigen Tag haben wir lediglich einen Zettel, auf dem steht, wieviel Kästen voll Ware herausgeschleppt wurden«, betont Tanja Privenau. Dieser durch niemand unterschriebene Zettel verfügt weder über eine Ortsangabe noch weist er Datum, Aktenzeichen oder Grund der Aktion aus. »War dies nun eine ›normale Hausdurchsuchung‹ der Polizei oder einer kriminellen Verbrecherbande?« fragen sich die Kameraden nicht ganz zu unrecht.





Die Nutzung neuester technischer Standards zur weltweiten Vernetzung gehört inzwischen zum Alltag nationaler Gefangenenhilfe. Die Eingangsseite der HNG ist unter **http://www.hng-nachrichten.de** zu erreichen.

Aus der Arbeit der HNG:

Gefangenenhilfe im weltweiten Datennetz

Mit ihren nunmehr 232 Ausgaben sind die *HNG-Nachrichten* über zwei Jahrzehnte hinweg ein Zeitbericht ersten Ranges. Sie nennen das vielgestaltige Unrecht gegenüber nationalen Menschen beim Namen und werden daher an den einschlägigen Stellen des Regimes gelesen und archiviert. Darüber hinaus kursieren sie im Gegensatz zur Tagesjournaille lange Zeit kreuz und quer durchs Land und wandern nur in den wenigsten Fällen in den Papierkorb.

Seit einiger Zeit sind die *HNG-Nachrichten* nun auch wieder als elektronische Ausgabe im weltweiten Datennetz vertreten und erreichen hier eine weitere, noch größere Publizität. Sie bieten den monatlich rund 600 regelmäßigen Besuchern neben einer Fülle von Informationen, Verweisen zu wichtigen Rechtsinstituten, Anwälten und internationalen Gefangenenorganisationen stets auch die neuesten Meldungen aus dem Prozeßgeschehen. Zahlreiche Leserbriefe, Berichte und Anregungen erreichen die Schriftleitung mittlerweile über den elektronischen Postweg. Die Internet-Seiten sind für die HNG auch deshalb unverzichtbar, weil sie – im Gegensatz zur gedruckten Ausgabe – wenn nötig täglich aktualisiert und mit wichtigen Nachrichten versehen werden können. Darüber hinaus erlaubt die elektronische Ausgabe das Blättern in den letzten 40 Ausgaben und das Einsehen wichtiger Dokumente. Unter der Rubrik »Dossiers« kann man sich über die meisten von der HNG betreuten politischen Gefangenen umfassend informieren. Diese politisch- / juristischen Lebensläufe kann man unter Anfügung des Namens an die HNG-Adresse auch direkt ansteuern. Wer zum Beispiel mehr über das Schicksal von Günter Deckert oder Udo Walendy wissen möchte, gibt direkt **hng-nachrichten.de/deckert** oder **hng-nachrichten.de/walendy** ein.

Wegen Zensurmaßnahmen mußten die *HNG-Nachrichten* bereits zweimal vom Netz gehen. Damit sich das vorerst nicht wiederholt, werden die Seiten vollständig auf der Domäne des Thulenetzes gespiegelt. Sollte die HNG also plötzlich nicht mehr erreichbar sein, kann sie auch über **thulenet.com/hng-nachrichten/** angesteuert werden.

Elektronische Mitteilung an die Schriftleitung?
HNG-Nachrichten@firemail.de

Verdeckte Ermittler (6):

Fußballfan, Weiberheld, »Staatsschutz«-Spitzel

Die Enttarnung des verdeckten Ermittlers mit dem Namen »Frank Dreschmann«

Wie bereits berichtet, beschloß die Landesregierung Baden-Württembergs in den 90er Jahren, verstärkt verdeckte Ermittler des »Staatsschutzes« in nationale Gruppen einzuschleusen. Die Aufgabe der Geheimoperationen liegt darin, die Struktur der parteiunabhängigen nationalen Opposition zu durchleuchten und entsprechend der jeweiligen konkreten Zielvorgabe zu beeinflussen. Eine ganze Reihe von Fällen deutet auch auf die Absicht hin, rechte Zusammenhänge zu kriminalisieren und dabei die genannten Rechtsverstöße selbst zu provozieren.

Oftmals ist es in den zurückliegenden Jahren gelungen, eingeschleuste Spitzel und Provokateure zu enttarnen und damit deren sofortigen Rückzug aus ihrem jeweiligen Wirkungsbereich zu erzwingen. Die Kameraden in Karlsruhe etwa konnten dabei unter anderem die Legende des verdeckten Ermittlers »Axel Reichert« aufbrechen, entschieden sich aber aus taktischen Erwägungen dazu, diesen einstweilen weiter zu beobachten, ihn nicht vollständig aus ihren Zusammenhängen zu expedieren und so den Spieß einmal unzudrehen (vgl. *HNG-Nachrichten* Nr.227).

Das konnte dauerhaft auch der federführenden Behörde, dem Landeskriminalamt Stuttgart, nicht entgehen. So entschied man sich dafür, »Reichert« abzuziehen und an seiner Stelle weitere, bisher noch unbekannten Mitarbeiter zu etablieren. So wurde auch »Frank Dreschmann« geboren. Ende 1994 tauchte der »neue Kamerad« in einer Karlsruher Gaststätte auf und gab sich als bisher noch inaktiver Anhänger des nationalen Widerstandes aus. Er schimpfte von Anfang an kräftig auf Ausländer und behauptete, jetzt »endlich auch politisch« etwas tun zu wollen. »Frank Dreschmann« war angeblich gerade erst aus dem Kreis Stuttgart zugezogen und hatte deswegen bisher auch keine Freunde oder auch nur Bekannte in Karlsruhe. Mit seinen Eltern lag er (so behauptete er) im Streit. Er gab sich als fanatischer Anhänger des Fußballvereins KSC und kannte sich in allen Fragen rund ums Leder auch tatsächlich ganz hervorragend aus.

Wenig später fand sich »Dreschmann« im weiteren Umfeld der Karlsruher Kameradschaft wieder. Eingeführt hatte ihn dort sein Amtsvorgänger »Axel Reichert«, der dann kurze Zeit später verschwand. Ein dummer Fehler des LKA, denn so war der neue Mann natürlich von Anfang an verdächtig. Wie sein Vorgänger gab sich »Frank Dreschmann« als umgänglicher und sympathischer Kumpeltyp. Er war nicht dumm, ausgesprochen sportlich, zäh und durchtrainiert. Weniger anziehend war sein exzessiver Alkoholkonsum und der Umstand, daß er ständig glaubte, mit Weibergeschichten prahlen zu müssen. Für die scheinbar so sichere Maskerade des »anpolitisierten Hooligans« hatte man beim »Staatsschutz« keine Mühen gescheut: »Frank« gab sich als totaler und leidenschaftlicher Fußballfan und eine Tätowierung (ein Tiger in Farbe auf dem Oberarm) sorgte für das »richtige« Aussehen. Trotzdem stand auch »Dreschmann« schon rasch im Verdacht, ein Systemspitzel zu sein. Ohne auch nur die geringste Ahnung von Politik zu haben, meinte er, es reiche aus, unreflektiert und pauschal auf Ausländer zu schimpfen, um ein »rechtes Weltbild« vorzutäuschen. Allerdings zeigte er besonderes Interesse an der Anti-Antifa-Arbeit – ebenfalls genau wie sein Vorgänger »Reichert«, von dem er – praktischerweise – die bisher gesammelten Unterlagen über vermeintliche »linke Gegner« übernommen hatte. Um seinem Namen alle Ehre zu machen, gab sich »Dreschmann« besonders militant und drängte auf gewalttätige Aktionen gegen Linke


Verdeckter Ermittler: »Frank Deschmann«

und Ausländer. Daß er zudem nichts unversucht ließ, um in den »harten Kern« der Karlsruher Kameradschaft vorzustoßen, paßte gleichfalls gut ins Bild des verdeckten Ermittlers.

Schon wenige Monate nachdem »Dreschmann« im Umfeld der Karlsruher Kameraden aufgetaucht war, begannen die Vorermittlungen über die wahren Lebenshintergründe des Mannes. Eine dezent operierende Gruppe hatte sich gebildet, die die Angaben »Franks« abklopfen sollte. Sie stieß schon bald auf die ersten Ungereimtheiten. So war der »Staatsschutz«-Spitzel dumm genug gewesen, zwei Kameraden (die ihn scheinbar unabhängig voneinander ausgefragt hatten) zwei in einer ganzen Reihe von Punkten divergierende Lebensgeschichten aufzutischen. Rasch konnte in Erfahrung gebracht werden, daß beide Legenden nicht der Wahrheit entsprechen konnten. Von nun an wurde jeder Schritt des »neuen Kameraden« intensiv beobachtet und die Hooligan-Szene Karlsruhes erhielt ebenfalls einen dezenten Hinweis.

»Dreschmanns« Auftrag wurde immer klarer. Er sollte Stimmung gegen Ausländer machen, Infos aus dem Widerstand und der Fußballszene sammeln, zum »harten Kern« der Karlsruher vorstoßen, um dort schließlich einen Teil abzuspalten, der eine »militante Gruppe« bilden sollte.

Das Vorhaben des »Staatsschutzes« konnte abgewehrt werden. »Frank« hatte versagt – niemand hatte Vertrauen zu ihm. Ende 1995 (nach nur einem Jahr im »besonderen Einsatz«), war die Position »Dreschmanns« nahezu unhaltbar geworden, seine Legende stand davor, vollständig aufgeklärt zu werden, und es wurde Zeit für den Rückzug. Nachdem »Frank« in den letzten Wochen vor seinem Abgang immer wieder genötigt worden war, Unterschriften zu leisten (mal zur Unterstützung einer Wahlliste, mal auch für einen Verein), müssen sogar die Verantwortlichen des Landeskriminalamtes begriffen haben, was hier geschah – die Kameraden wollten kurz vor Schluß noch einmal schriftliche Aufzeichnungen des Beamten dokumentieren. So wurde staatlicherseits die Notbremse gezogen – »Frank Dreschmann« hatte ausgedient.

Von einem Tag auf den anderen verschwand der ebenso fleißige wie erfolglose »Staatsschützer« aus Karlsruhe, ohne sich vorher von irgend jemand verabschiedet zu haben. Seine kleine Wohnung im Stadtteil Durlach wurde Anfang 1996 aufgelöst, am »Arbeitsplatz« bei »Wertkauf« wurde er gleichfalls nicht mehr gesehen. Sowohl Vermieter als auch Arbeitgeber wollten keine Angaben über seinen Verbleib machen. Beim LKA bereitete man inzwischen bereits den Einsatz eines weiteren verdeckten Ermittlers gegen nationale Strukturen in Karlsruhe vor. Er endete ziemlich genau ein Jahr später in der nächsten Blamage...

Ein Vierteljahrhundert in Haft:

Günter Duhse – ein deutscher Freiheitskämpfer...

Günter Duhse ist ein echter Berliner, geboren am 27. Februar 1927 im sogenannten »roten Wedding«. Schon seine Eltern lehnten die kommunistische Idee, die sie als menschenverachtend ansahen, ab und stellten sich allen Anfeindungen zum Trotz gegen die im Bezirk vorherrschende KPD. Der Vater überlebte den Ersten Weltkrieg als Schwerbeschädigter. Er wurde zweimal an der Front verschüttet und war durch seine Kriegsverletzungen nicht mehr voll arbeitsfähig. Bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten kannte Günter Duhse seinen Vater daher nur als Arbeitslosen. Die materielle Not der siebenköpfigen Familie war unbeschreiblich; an ein Schlemmerleben in den »goldenen 20er Jahren« konnte die deutsche Arbeiterfamilie nicht denken. Es war der Kampf ums Überleben. Günter Duhse wurde in dieser Zeit für den Rest seines Lebens antikommunistisch geprägt. Nach der Ausschaltung der KPD zog auch im vorher kommunistischen Wedding ein anderer Wind ein. Wie viele Millionen Deutsche bekam Vater Duhse wieder Arbeit und die wirtschaftliche Situation der Familie Duhse besserte sich zusehends.

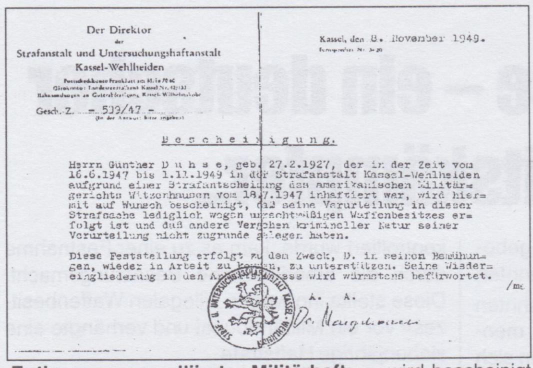
Wie die meisten begeisterten deutschen Jungen trat Günter Duhse in die nationalsozialistische Jugendorganisation ein. Als 17jähriger meldete er sich freiwillig zum Kriegseinsatz in der Deutschen Wehrmacht. Er sah darin seinen Beitrag im notwendigen Kampf gegen die bolschewistische Gefahr aus dem Osten. Ein Jahr später geriet er in sowjetische Kriegsgefangenschaft, aus der ihm jedoch die Flucht gelang. Die Erlebnisse der Gefangenschaft sowie die Greueltaten der »Roten Armee« bei ihrem Einmarsch 1945 brachten Günter Duhse dazu, aktiv gegen die sowjetischen Besatzer vorzugehen. Er beteiligte sich nach dem Vorbild des »Werwolf« am Aufbau einer Widerstandsgruppe. Doch als er bei seinen Organisationsfahrten durch das besetzte Deutschland an einer der vielen Sektoren- und Zonengrenzen kontrolliert wurde, kam es zu einer Festnahme durch die amerikanische Besatzungsmacht. Diese stellte ihn wegen »illegalen Waffenbesitzes« vor ein Militärtribunal und verhängte eine siebenjährige Haftstrafe.

Verfolgung nach dem Krieg

Als die US-Besatzer Günter Duhse verurteilten, war er nach damaligen Recht noch nicht einmal volljährig. Im Gefängnis in Kassel machte er erstmals die Erfahrung, daß man ihn einschloß und wie einen Verbrecher behandelte, nur weil er sein Land und seine Freiheit verteidigte und bereit war, gegen die kommunistische Bedrohung zu kämpfen. Besonders schmerzte ihn die Tatsache, daß es die eigenen Landsleute waren, die sich dafür hergaben, die Schlüsselknechte für die Besatzer zu spielen.

Als die BRD auf Anordnung der westlichen Siegermächte gegründet wurde, gab es – im Gegensatz zum heutigen sogenannten Rechtsstaat – eine Amnestie, so daß Günter Duhse nach zweieinhalb Jahren Haft entlassen wurde. Als er 1950 nach Berlin zurückkehrte und seine geteilte Heimatstadt sah, ergriff ihn trotz seiner leidvollen Erfahrung erneut der Kampfgeist. Obschon er im französischen Sektor wohnte, hielt er sich zumeist in der Sowjetzone auf, wo seine Jugendfreunde lebten. Im Westen lernte er Flüchtlinge aus der SBZ kennen, die ihm die eigenen Erfahrungen mit den Kommunisten bestätigten und darin bestärkten, den Kampf wieder aufzunehmen.

Die westlichen Besatzer benutzten damals antikommunistisch eingestellte Deutsche für ihre eigenen Pläne im sogenannten »Kalten Krieg«. Von dieser Seite hatte Duhse also vorerst nichts mehr zu befürchten. Er arbeitete mit den »Freiheitlichen Juristen« zusammen, denen er Beweise der kommunistischen Unterdrückung liefern sollte. Unterdrückungs- und Terrormaßnahmen sollten einem Untersu-



Der Direktor
der
Strafanstalt und Untersuchungshaftanstalt
Kassel-Wehlheiden

Postscheckkonto Frankfurt am Main 7046
Girokonto: Landeszentralbank Kassel Nr. 42/133
Bahnsendungen an Güterabfertigung Kassel-Wilhelmshöhe

Gesch.-Z. - 599/47 -
(In der Antwort bitte angeben)

Kassel, den 8. November 1949.

B e s c h e i n i g u n g.

Herrn Günther D u h s e, geb. 27.2.1927, der in der Zeit vom 16.6.1947 bis 1.11.1949 in der Strafanstalt Kassel-Wehlheiden aufgrund einer Strafentscheidung des amerikanischen Militär=gerichts Witzenhausen vom 18.7.1947 inhaftiert war, wird hier=mit auf Wunsch bescheinigt, daß seine Verurteilung in dieser Strafsache lediglich wegen unrechtmäßigen Waffenbesitzes er=folgt ist und daß andere Vergehen krimineller Natur seiner Verurteilung nicht zugrunde gelegen haben.

Diese Feststellung erfolgt zu dem Zweck, D. in seinen Bemühun=gen, wieder in Arbeit zu kommen, zu unterstützen. Seine Wieder=eingliederung in den Arbeitsprozess wird wärmstens befürwortet.

/me

A. A.
Dr. Nargelmann

Entlassung aus alliierter Militärhaft: »...wird bescheinigt, daß seine Verurteilung lediglich wegen unrechtmäßigen Waffenbesitzes erfolgt ist und daß andere Vergehen krimineller Natur nicht zugrunde gelegen haben«

chungsausschuß gemeldet werden, um diese im Westen zu veröffentlichen. Als er 1951 von einem Verwandten um Hilfe gebeten wurde, fuhr Günter Duhse nach Leipzig. Mit dem Verwandten, einem Lehrer, der sich dem Regime widersetzte, wollte Duhse erneut eine Widerstandsgruppe ins Leben rufen, die ebenfalls im Kontakt mit den »Freiheitlichen Juristen« stehen sollte.

Verfolgung in der Zone

Bei seiner Rückfahrt nach Berlin wurde er von der kommunistischen Transportpolizei kontrolliert und als »Spion« festgenommen. Außerdem wurden bei ihm eine Pistole und zwei in der bolschewistischen Diktion »faschistische« Bücher gefunden. Daraufhin verschleppten ihn die Kommunisten in ein Polizeigefängnis. Später wurde er der »Staatssicherheit« übergeben. Im Stasi-Knast »Roter Ochsen Halle« wurde er durch die kommunistische Terrormühle gemahlen. Dann wurde er zusammen mit weiteren Kameraden in ein Dresdner Stasi-Gefängnis verlegt. Wie in Halle waren die Haftbedingungen denkbar brutal: Isolationshaft, kein Hofgang, wenig zu essen, kein Zeitgefühl. Günter Duhse wurde krank und kam 1952 wieder in ein »normales« Polizeigefängnis. Bei einer Größe von 1,72 m wog er nur noch 48 kg. Er wurde er nach Leipzig verlegt. Nichts änderte sich. In Leipzig wurde er dann wegen angeblicher »Boykotthetze«, »staatsfeindlicher Gerüchte« und Waffenbesitz zu zehn Jahren Zuchthaus ohne Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt. Duhse verschwand danach im Zuchthaus Waldheim, auch »Ulbrichtsburg« genannt. Dort wurde er zum erstenmal ärztlich untersucht, wobei eine aktive Tuberkulose festgestellt wurde. Das Haftkrankenhaus spottete jeder Beschreibung. Auch hier war Duhse einer extrem unmenschlichen Behandlung ausgesetzt.

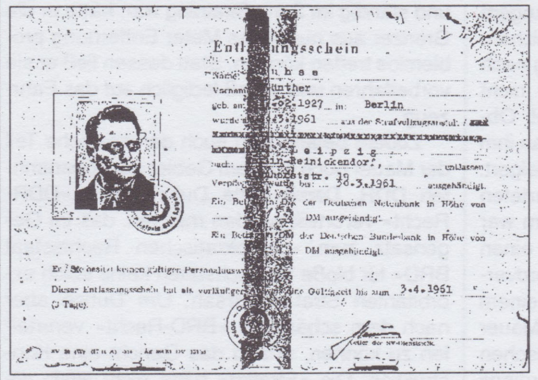
Trotz allen Terrors blieb er aber ungebeugt und aufrecht. Als sich am 17. Juni 1953 deutsche Arbeiter gegen die kommunistische Unterdrückung erhoben, wollte Duhse auch im Waldheimer Knast einen Aufstand organisieren. Er wurde erneut verraten und landete im Keller. Der Kommentar der kommunistischen Schergen: »Hier können Sie verrecken!«

In den folgenden Jahren war Duhse einmal sechs und ein einmal 13 Tage im Hunger- und Durststreik. Von 1958 bis 1960 war er in Torgau, dann kam er wieder nach Leipzig, wo sich schon ein sadistischer Schließer auf den Rückkehrer freute: 14 Tage Arrest, als »Begrüßung«. Neuneinhalb Jahre saß Duhse bis zum letzten Tag ab. Er wurde1961 entlassen und kehrte nach Westberlin zurück, wo gerade die unmenschliche »Mauer« gebaut wurde.

1992 wurde Günter Duhse offiziell »rehabilitiert«. Die neuneinhalb Jahre seines Lebens konnte ihn aber keiner wiedergegeben.

Fluchthilfe und Waffenbeschaffung

In der Haft hatte sich Günter Duhse immer wieder geschworen, sein Leben dem Kampf gegen den Kommunismus zu widmen. Die insgesamt 12 Jahre Haft hatten ihn nicht brechen können; nach einer Erholungsphase nahm er den Kampf wieder auf, um seinem Schwur die Treue zu halten. Für eine Studentenorganisation betätigte er sich als Fluchthelfer und konnte so einige Freiheitsliebende aus dem sowjetischen Machtbereich herausholen. 1965 zog Duhse von Berlin nach München und wurde Mitglied der NPD, die er schon bald wieder verließ. Das »Dreschen von Stammtischparolen in Hinterzimmern« war dem aktiven Freiheitskämpfer Günter Duhse zu wenig. Als ein Mann der Tat machte er sich daran, aus



Ent[illegible]ungsschein

Name: [illegible]uhse

Vorname: [illegible]ünther

geb. am: [illegible].02.1927 in: Berlin

wurde am [illegible].3.1961 aus der Strafvollzugsanstalt / [illegible]

[illegible] Leipzig

nach: [illegible]in-Reinickendorf, [illegible]horststr. 19 entlassen.

Verpflegung wurde bis: 30.3.1961 ausgehändigt.

Ein Betrag in DM der Deutschen Notenbank in Höhe von [illegible] DM ausgehändigt.

Ein Betrag in DM der Deutschen Bundesbank in Höhe von [illegible] DM ausgehändigt.

Er / Sie besitzt keinen gültigen Personalausw[illegible]

Dieser Entlassungsschein hat als vorläufiger Ausweis eine Gültigkeit bis zum 3.4.1961 (3 Tage).

Leiter der SV-Dienststelle

Entlassung aus der Stasi-Haft: Durch die kommunistische Knochenmühle gemahlen...

dem benachbarten Ausland Schußwaffen für weitere Aktionen zu beschaffen. Aus seiner Tätigkeit bei den »Freiheitlichen Juristen« wußte er von der Entführung eines ehemaligen Mitstreiters, der durch die Stasi liquidiert wurde.

14 Jahre im Untergrund

Wieder waren es Spitzel, die ihn bei Zoll und BRD-Grenzpolizei verrieten. In einem Prozeß wurde er von der BRD-Justiz zu elf Monaten Haft verurteilt. Duhse, der bis dahin bereits 12 Jahre seines Lebens in Haft verbracht hatte, konnte nicht einsehen, daß er im sogenannten »freien Westen« abermals ins Gefängnis gehen sollte. Anstatt die elf Monate anzutreten, ging er 1974 in den Untergrund.

Vier Jahre später kam es zu einem tragischen Vorfall. Nachdem sein Aufenhaltsort verraten wurde, lauerten ihm zwei Polizisten auf, um ihn unter Schußwaffengewalt zu verhaften. Duhse wollte sich der geplanten Festnahme entziehen. Er zog seine Waffe und gab einen Warnschuß in die Luft ab. Der Polizist zielte direkt auf Duhse, wobei ihn ein Schuß nur knapp verfehlte – für Duhse eine klare Notwehrsituation. Er wollte seine Freiheit und sein Leben verteidigen, den Polizisten aber nicht in Lebensgefahr bringen und zielte daher auf dessen Hand. So konnte der Polizist nicht weiter auf ihn schießen und Duhse entkommen.

Die bayerische Polizei und die BRD-Journaille veranstalteten daraufhin eine regelrechte Menschenjagd. Duhse wurde nun über Fernsehen mit internationalem Steckbrief wegen »versuchten Polizistenmordes« gesucht. Er schaffte es, weitere zehn Jahre im Untergrund durchzuhalten, bis 1988 ein Spezialeinsatzkommando seine Unterkunft stürmte. Der zu diesem Zeitpunkt bereits 61jährige Duhse widersetzte sich erneut und zielte mit einer Maschinenpistole aus Wehrmachtsbeständen auf die Beine der Angreifer. Erst als seine Waffe wegen veralteter Munition Ladehemmung hatte, konnte er überwältigt werden.

In den Medien wurde Duhse als »durchgedrehter Rechtsradikaler« hingestellt. Als der Prozeß wegen der beiden Notwehrhandlungen 1989 in München begann, wollte ihn ein besonders eifriger Staatsanwalt gleich lebenslänglich hinter Gitter bringen. Doch ein Gutachter bescheinigte Duhse eine verminderte »Schuldfähigkeit« aufgrund der psychischen Belastung durch das lange Leben im Untergrund. So konnte der Vertreter des BRD-Regimes »nur« eine Gesamtstrafe von 14 Jahren fordern. Obwohl Duhse als geübter Kombatschütze galt und der Schuß 1978 in die Hand des Polizisten aus wenigen Metern Entfernung erfolgte, unterstellten die BRD-Richter, er hätte auf Kopf oder Körper gezielt und nur »zufällig« die Hand getroffen. Für diesen »Mordversuch« wurde eine Einzelstrafe von siebeneinhalb Jahren verhängt. Um ihn auch wegen der vier Schüsse in das Bein eines Polizisten wegen »Mordversuchs« verurteilen zu können, wurde unterstellt, er hätte auf die Beinschlagader gezielt. Das Gericht verhängte eine Einzelstrafe von achteinhalb und eine Gesamtstrafe von elf Jahren. Die elf Monate für den Waffenbesitz von 1970 waren inzwischen verjährt.

Die Haftzeit in der BRD

Duhse wurde in das Gefängnis für Schwerverbrecher nach Straubing gebracht. Obwohl bereits im Rentenalter, wurden ihm dort alle Vergünstigungen verweigert. Seine Besuche wurden abgehört und nationale Äußerungen als »vollzugsfeindlich« notiert. Nach einem Besuch wurde er von Justizbediensteten überfallen und trotz seines Alters gewaltsam entkleidet und gedemütigt. Seine deswegen erhobene Menschenrechtsbeschwerde wurde Jahre später abgeschmettert.

Erst durch eine offizielle Scheidung von sei-

ner Frau konnte Duhse nach jahrelangem Kampf seine Verlegung nach Berlin erreichen. In Bayern war eine vorzeitige Entlassung nach Verbüßung von Zweidritteln der Strafe nicht mehr möglich. 1996 kam er nach Tegel. Obwohl er bereits 69 Jahre alt war, hatte man ihm eine Verlegung in einen Altenvollzug verweigert.

Statt die erhofften Ausgänge erwarteten Duhse in Tegel weitere Schikanen. Kaum war er angekommen, erließ die BRD-Justiz einen Überhaftbefehl – wegen angeblichen Mordversuchs. Hintergrund: Er hatte 1970 von einem selbstgebauten Podest an der Berliner Mauer auf eine Streife des kommunistischen Grenzregimes geschossen, wobei allerdings niemand verletzt wurde. Denn Duhse, ein geschulter Schütze, hatte dabei lediglich auf das Fahrzeug gezielt und bewußt kein Menschenleben gefährdet.

Der Berliner Prozeß

Doch das mörderische und menschenverachtende Grenzregime der DDR, das selbst auf unbewaffnete Flüchtlinge, darunter Frauen und Kinder, schießen ließ, erschien der BRD-Justiz schützenswerter als das Widerstandsrecht eines deutschen Freiheitskämpfers. Auf der Grundlage unüberprüfter kommunistischer Akten, die von der Stasi über diesen Vorfall angelegt wurden, erhob die BRD-Justiz Anklage gegen Duhse. Umgehend ordnete der Tegler Teilanstaltsleiter Auer für den nun fast 70jährigen strengste Sicherungsmaßnahmen an.

Begleitet von erneuter Medienhetze begann im Herbst 1997 der Prozeß in Moabit. Duhses Begleiter von 1970 war – ohne Haftbefehl – als »Mittäter« angeklagt. Das Gericht verurteilte den reuigen Mitangeklagten wegen »Beihilfe« zu einem Jahr auf Bewährung. Für Duhse, der schon 21 Jahre Haft hinter sich hatte, davon wieder neun Jahre ohne Unterbrechung, forderte der Vertreter des BRD-Regimes weitere 12 Jahre Haft. Duhse räumte während der Verhandlung ein, auf eine Streife des DDR-Grenzregimes geschossen zu haben, allerdings habe er dabei niemanden treffen wollen. Das klingt glaubwürdig, denn hätte Duhse tatsächlich Tötungsabsichten gehegt, hätte er diese auch umsetzen können. Als die Grenzer heranfuhren, hatte sein Begleiter sie angeleuchtet. Als geübter Schütze, der zudem der »Freiwilligen Polizeireserve« angehörte und ständig im Schießtraining war, hätte er die Grenzer aus nur sechs Meter Entfernung problemlos treffen können. Statt dessen ließ er sie vorbeifahren und schoß lediglich auf das Fahrzeug.

Zudem befand sich auch der westliche Teil der Mauer noch auf dem Gebiet der sogenannten DDR. Damit hätte Duhse nach »DDR-Recht« verurteilt werden müssen, das im Gegensatz zum »demokratischen Rechtsstaat BRD« für bloße Versuchstaten keine solch exorbitanten Strafen vorsah. Um Duhse aber nach dem schärferen »BRD-Recht« verurteilen zu können, erfand das Gericht eine Konstruktion: Die »Straftat« hätte nicht allein die unmittelbaren Schüsse umfaßt, sondern auch die Vorbereitung. Da diese »Vorbereitung« aber zum größten Teil auf BRD-Gebiet stattgefunden habe, sei auch für die Schüsse auf DDR-Gebiet »BRD-Recht« anzuwenden.

Allerdings war Duhse von der BRD-Justiz bereits 1970 wegen Sachbeschädigung für den Bau des Podestes an der Mauer verurteilt worden, von dem er später geschossen hatte. Damit hätte er wegen der Schüsse nicht mehr belangt werden dürfen. Um den klaren Strafklageverbrauch zu umgehen, wurde ohne jeden Beweis unterstellt, daß die angebliche »Mordabsicht« beim Bau des Podestes noch nicht vorgelegen habe, es daher »zwei verschiedene Taten« gewesen seien. Dabei interessierte auch nicht, daß sich diese Konstruktion selbst widersprach. Denn hätten die »Vorbereitungshandlungen« bereits dem geplanten »versuchten Mord« gedient, wäre auch der Bau des Podestes darunter gefallen. Dann aber hätte wegen Strafklageverbrauch keine Verurteilung mehr erfolgen dürfen. Wenn aber kein Strafklageverbrauch eingetreten sein soll, hätten die Schüsse als unverabredete Tat nach dem günstigeren »DDR-Recht« behandelt werden müssen.

Die BRD-Justiz wollte beides, wobei den Verantwortlichen ein weiterer juristischer Lapsus unterlief: »Verabreden« können sich nur »Mittäter« (vgl. § 30 II StGB). Der Begleiter von Duhse, der als solcher angeklagt war, wurde aber nur wegen »Beihilfe« verurteilt. Damit gab es keine vom Gericht vorgebrachte »Vorbereitungshandlung« als Hauptteil der Tat auf BRD-Gebiet. Die Verurteilung erfolgte also in mehrfacher Hinsicht zu Unrecht.

Zur gleichen Zeit fanden in Berlin die Prozesse gegen Angehörige der DDR-Grenztruppen statt, die unbewaffnete Flüchtlinge von hinten erschossen hatten, nur weil sie von einem Teil Deutschlands in den anderen übersiedeln wollten. Die Verfahren wurden entweder eingestellt, oder die Mauerschützen erhielten milde Bewährungsstrafen wegen »Totschlags«. Wenn auch einige politische Verantwortliche für das mörderische Grenzregime zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt wurden, können sie ihre Haftzeit bis zur vorzeitigen Entlassung im offenen Hotelvollzug mit ständigen Ausgang und Urlaub verbringen.

Günter Duhse aber, der niemanden getötet, nicht einmal jemanden verletzt hatte, sondern aus politischem Protest und ohne Tötungsabsicht auf potentielle Mauermörder schoß, die wegen eigener Menschenrechtsverletzungen mit solchen Aktionen stets rechnen mußten, wurde wegen »heimtückischen Mordversuchs« zu fünf Jahren Einzelstrafe verurteilt! Zusammen mit den elf Jahren aus Bayern verhängte das Gericht eine Gesamtstrafe von 13 1/2 Jahren.

Die heutige Situation

Duhse ist ein in weiten Teilen unschuldig verurteilter politischer Gefangener. Er bereut nichts und hat daher auch keine »Schuld aufzuarbeiten«. Dies wird ihm als »mangelnde Mitarbeit am Vollzugsziel« ausgelegt und als Vorwand genommen, ihm sämtliche Vollzugslockerungen zu verweigern. Mehrfach teilten die Verantwortlichen schriftlich mit, daß einer der Ablehnungsgründe Duhses unveränderte politische Ansichten sei. Vorgehalten wird ihm auch, daß er 1970 kurzfristig Mitglied der NPD war.

1998 wurde Duhses Antrag auf vorzeitige Entlassung endgültig abgelehnt. Inzwischen ist er 73 Jahre alt und hat mittlerweile schon über 23 Jahre Haft hinter sich. Er hat zudem noch fast zwei Jahre bis Strafende vor sich. Die Verantwortlichen der BRD-Justiz hoffen scheinbar, daß Günter Duhse seine Entlassung am 29. Dezember 2001 nicht mehr erlebt.

Christian Wendt

Weitere Informationen und Einzelheiten zu diesem Fall im Internet:
http://www.hng-nachrichten.de/duhse

Geburtsanzeigen

Hiermit möchten wir die erfreuliche Geburt unseres zweiten Kindes

Wolf-Rüdiger Willert

am 14. April 2000

bekanntgeben.

Berlin im Ostermond 2000, Bruno, Anni, Lutz Willert und Madlen Willert in spe.

Wir freuen uns über die Geburt unseres ersten Sohnes

Henrik Friedrich

am 6. April 2000

3400g / 49cm.

Die stolzen Eltern
Claudia Jäppelt und Uwe Brunke.

Traueranzeige

Unser Freund, Kamerad und Kampfgefährte



Andreas Wehner

ist am 21. März 2000

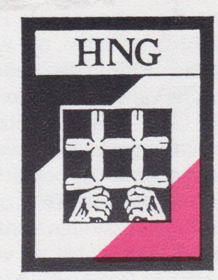
auf tragische Weise aus dem Leben geschieden.

Andreas hat uns in einer Zeit zurückgelassen, die dunkler kaum sein kann. Wir sind es ihm schuldig, den Kampf um Deutschland weiterzuführen.

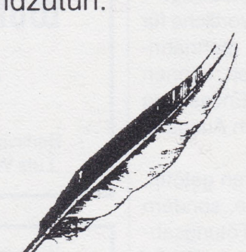
Die Lücke, die er in unseren Reihen hinterläßt, kann nicht geschlossen werden, doch wir werden enger zusammenrücken.

Alle Freunde und Kameraden von Andreas

In stetem Gedenken



Wir entledigen uns hiermit
der überaus traurigen Pflicht,
es allen kundzutun.



David Irving

(und eines jeden Menschen Naturrecht
auf freie Rede)

am 11. April 2000

gestorben worden in London durch ein
politisch korrektes Zeitgeist-Tribunal.

Sie erlagen der heimtückischen, seit mehr
als 1.000 Jahren grassierenden Seuche des
absoluten staatlich-politisch-kirchlich
erwünschten Wahrheitsdogmas.
Damit folgten sie: Galileo Galilei. Giordano Bruno und
weiteren Millionen Blutopfern als Geistesrenegaten
von elitärer Unsterblichkeit.

Im aufrichtigen Zorn

Die weltweite Gemeinschaft von Revisionisten, Nicht-
getauften, Ungläubigen der veröffentlichten Meinung
und Verweigerer zwangsdemokratischer Umerziehung.